

**Allgemeine Verfügung über die Öffnungszeiten der Gerichte der ordentlichen
Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der
Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft des Landes Berlin**

Vom 09. Oktober 2023

SenJustV I B 6

Tel.: 9013-3684 oder 9013-0, intern 913-3684

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Buchstabe b AZG wird bestimmt:

I.

Die Allgemeine Verfügung über die Öffnungszeiten der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaft des Landes Berlin vom 11. Oktober 2018, ABl. Nr. 52 S. 7193, wird aufgehoben.

II.

Für den Publikumsverkehr sind die Geschäftsstelle sowie die Info- und Rechtsantragsstelle zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags bis freitags 09.00 bis 13.00 Uhr

die Info- und Rechtsantragsstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden für Berufstätige

donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr.

In dringenden Fällen oder nach Vereinbarung ist den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb der Sprechzeiten Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen vorzubringen. Die Beschränkungen in der Sprechzeit gelten nicht für Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe und deren Hilfspersonen, für Angehörige einer Behörde oder öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

Die Gerichte können längere Öffnungszeiten für ihren Geschäftsbereich bestimmen.

III.

Die Allgemeine Verfügung tritt am 1. November 2023 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2028 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Kipp